

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

sem. SozA u. GHA

| | | |
|-------------------------------|------------------|---|
| OBERBÜRGERMEISTER | | |
| 07. MRZ. 2017 /Nr. | | |
| <i>V</i> | 1 Zur Kla. | 3 Zur Stellungnahme |
| <i>III</i> | 2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absen- dung vorlegen |
| | | 5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen |

lm

per Fax ✓

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 - 2907
Telefax: 09 11 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

06.03.2017
Prof. Dr. Scheurlen

Verhinderung von Todesfällen durch Überdosierung von Drogen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verringerung der Zahl tödlicher Überdosierungen und anderer drogenbedingter Todesfälle ist eine wichtige Aufgabe der Gesundheitspolitik in Nürnberg. Zielgerichtete Maßnahmen in diesem Bereich konzentrieren sich entweder darauf, Substitutionstherapien in ausreichender Zahl anzubieten, oder aber die Überlebenswahrscheinlichkeit der Konsumenten im Fall einer Überdosierung zu erhöhen.

Unter einer Auswahl von Maßnahmen zur Verhinderung drogenbedingter Todesfälle wird – wie bereits praktiziert - die Bereitstellung von Informationen und Materialien zur Verhinderung von Überdosierungen als die am häufigsten verfügbare Maßnahme angegeben. Darüber hinaus können Schulungen im Umgang mit Überdosierungen, einschließlich der Verabreichung des Opioidantagonisten Naloxon auch durch nichtärztliches Personal im Falle einer Überdosierung lebensrettend sein.

Jüngste Studien belegen, dass zwischen 6 % und 31 % der Strafgefangenen mindestens einmal Drogen injiziert haben. Eine besonders gefährdete Gruppe von Drogenkonsumenten für tödlich verlaufende Überdosierungen sind kürzlich aus einer JVA entlassene Personen. 10-20% der in Nürnberg in den letzten Jahren an einer Überdosis verstorbenen Drogenkonsumenten waren wenige Wochen zuvor aus einer JVA entlassen worden.

Neue WHO-Richtlinien empfehlen nachdrücklich, dass Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bei einer Überdosierung zugegen sind, Zugang zu Naloxon und Anleitungen zu seiner Verabreichung erhalten sollten, damit sie es im Rahmen des Notfallmanagements bei Verdacht auf Opioid-Überdosierung anwenden können. Eine aktuelle Studie aus Schottland ergab, dass die häufigere Verteilung von Naloxon-Sets an „gefährdete“ Strafgefangene zum Zeitpunkt der Freilassung mit einer deutlichen Reduzierung der opioidbedingten Todesfälle in den ersten vier Wochen nach der Haftentlassung einher ging.

Um alle Möglichkeiten einer Reduktion von Todesfällen Drogenabhängiger in Nürnberg auszuschöpfen

stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Stadt Nürnberg prüft die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Abgabe von Naloxon an Drogenabhängige mit besonders hohem Risiko (z.B. aus dem Strafvollzug Entlassene, Drogensüchtige mit besonders riskantem Verhalten) durch spezialisierte medizinische Suchthilfestellen (Substitutionsambulanzen). Eine völlige Rechtssicherheit für die verschreibenden Ärzte muss gewährleistet sein.
- Sollten die aktuellen rechtlichen Rahmenrichtlinien eine Naloxonabgabe unter strengen Bedingungen nicht ermöglichen prüft die Stadt Nürnberg, unter welchen Bedingungen und in welcher Form ein solches Abgabekonzept als Pilotprojekt in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf den Weg gebracht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Brehm
Fraktionsvorsitzender